

## Änderungen im Sportbereich

Am vergangenen Wochenende haben in Würzburg die Sportausschussitzung und die Mitgliederversammlung des DSQV wichtige Beschlüsse zum Sportbereich getroffen. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme bei der Deutschen Einzelmeisterschaft, die Vergabe von Ranglistenpunkten bei Turnierabbruch und die Anmeldung von Weltranglistenturnieren.

### **Deutsche Einzelmeisterschaften**

Zukünftig (bereits ab 2008) werden 16 Damen und 32 Herren teilnehmen können. Die Teilnahmeberechtigung ist durch die Deutsche Rangliste geregelt. Der Sportausschuss kann bei den Damen 1, bei den Herren 2 Wildcards vergeben. Eine Meldung auf Basis eines LV-Kontingentes ist nicht mehr gegeben.

Die DEM2008 wird über 4 Tage von Donnerstag bis Sonntag gespielt. Die Herren spielen zwei Runden am Donnerstag. Als Setzliste gilt die Deutsche Rangliste nach dem Wertungsturnier vom 28.02. - 02.03.2008. Meldeschluss wird der 25. März 2008 sein.

### **Turnierabbrecher**

Von Turnierveranstaltern und -teilnehmern wird als sehr negativ bei Wertungsturnieren empfunden, dass eine relativ große Zahl von Spielern das Turnier nicht zu Ende spielen. Deshalb gilt ab dem 1. Januar 2008, dass ein Turnierabbrecher nur 20% pro gespielter Runde der laut Endplatzierung vorgesehenen Punkte für die Deutsche Rangliste erhält. Dies gilt für alle Arten von Turnierabbrüchen. Analog dazu wird auch das Preisgeld reduziert.

### **Anmeldung von PSA- bzw. WISPA-Weltranglistenturnieren**

Anträge auf Durchführung von Weltranglistenturnieren, die nicht schon im Rahmenturnierkalender aufgeführt sind, müssen spätestens 10 Wochen vor Turnierbeginn beim Landesverband und beim DSQV vorliegen.

### **Nichtzahlung von Meldegebühren oder Geldbußen**

Der Sportausschuss wird ab sofort § 27 der DSQV-Turnierordnung anwenden, falls ein Spieler Meldegebühren bzw. Geldbußen nicht entrichtet. § 27 regelt, dass ein Spieler auf allen Ebenen (LV, DSQV, DSL, Einzelturniere oder Liga) gesperrt wird, falls er auch nach Anmahnung seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

### **Spielberechtigung von ausländischen Spielern**

Die Gleichstellung von ausländischen Spielern zu deutschen Spielern wurde auf Ausländer erweitert, die in Deutschland geboren sind und ihre schulische Ausbildung in Deutschland absolviert haben.

Bei den Senioren können an der Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften auch Ausländer teilnehmen, wer seit mindestens drei Jahren seinen Wohnsitz in Deutschland nachweisen kann und wer regelmäßig an Seniorenturnieren (DSQV-SenRLT, IDSenEM, DSenEM) in Deutschland teilnimmt.